

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.247.137

Wien, am 7. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Eva Blimlinger, Olga Voglauer, Markus Koza, David Stögmüller, Lukas Hammer, Freundinnen und Freunde haben am 9. März 2021 unter der Nr. **5735/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „sogenannte Anti-Corona-Demonstrationen am Samstag, 06. März 2021 in Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Zu wie vielen angemeldeten und unangemeldeten Demonstrationen und Kundgebungen kam es am 6. März 2021 Wien? Bitte um genaue Auflistung - auch der Gegendemonstrationen. Wie viele dieser Demonstrationen und Kundgebungen waren angemeldet? Wann wurden diese Versammlungen angemeldet?*
 - a. *Für welche Orte bzw. welche Routen wurden Versammlungen oder Demonstrationen angemeldet? Bitte um genaue Angaben der jeweiligen Demonstrationszüge und Kundgebungen.*
 - b. *Welche Personen, Organisationen oder Parteien haben die jeweiligen Demonstrationen und Kundgebungen angemeldet?*
 - c. *Wie viele Personen haben daran teilgenommen? Führen Sie bitte auch eine ungefähre Anzahl an Teilnehmer* innen der einzelnen Demonstrationen und Kundgebungen an.*

- d. *Wie lange hat jede dieser Demonstrationen und Kundgebungen gedauert? Welche Kundgebungen und Demonstrationen mussten von der Polizei aufgelöst werden?*
- e. *Welche Versuche wurden von Seiten der Polizei unternommen, diese Demonstrationen und Kundgebungen aufzulösen?*
- *Welche Angaben über die zu erwartende Zahl und Zusammensetzung an Teilnehmer*innen wurden gemacht?*

Insgesamt fanden am 06.März 2021 vierunddreißig verschiedene Kundgebungen in Wien statt. Es kann von einer Gesamtzahl von bis zu 20.000 Personen im Zeitraum des gesamten Tages ausgegangen werden, wobei eine valide Gesamtschätzung der Teilnehmeranzahl aufgrund der zeitlichen und örtlichen Aufsplittung der Demonstrationen nicht exakt möglich ist. Eine genaue Teilnehmeranzahl für die einzelnen Demonstrationen kann nicht angegeben werden.

Die meisten Kundgebungen und Demonstrationen begannen um ca. 12:00 Uhr und waren um ca. 20:00 Uhr im Bereich Ring/Börse beendet. Die Dauer einzelner Demonstrationen kann nicht angegeben werden.

Als sich beim Maria-Theresien-Platz aus verschiedenen Richtungen ein Demonstrationzug bildete, der keiner angezeigten Versammlung zugeordnet werden konnte und in dem die COVID-Schutzmaßnahmen in hohem Ausmaß missachtet wurden, erfolgte um 13:34 Uhr die behördliche Auflösung dieser Versammlung. Es wurde mehrmals versucht, Straßensperren zu errichten. Es gelang den Teilnehmern jedoch durch organisiertes Vorgehen, die polizeilichen Absperrungen zu überwinden und am Ring Richtung 2. Bezirk zu marschieren.

Bei den Anmeldungen wurden die von den Anmeldern erwartete Teilnehmeranzahl bekanntgegeben. Angaben über die Zusammensetzung der Teilnehmer wurden nicht gemacht. Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 DSG) muss von einer Beantwortung der Fragen nach dem Personennamen des jeweiligen Veranstalters Abstand genommen werden.

	Inhalt der Kundgebung bzw. Demonstration	Anmelder	Erwartete Teilnehmeranzahl	Anzeige	Dauer (lt. Anzeige)
1	Grausamkeiten der Massentierhaltung und	Verein gegen Tierfabriken	ca. 4 – 12	JA, am 03.02.2019	vom 6. März 2021, 15:30

	in Schlachthöfen				Uhr bis 7. März 2021, 01:00 Uhr
	Ort/Route: 1., Stephansplatz (Virgilkapelle)				
2	Tierrechts-Thematik	Einzelperson	ca. 50	JA, am 24.02.2021	14:10 Uhr bis 17:00 Uhr
	Ort/Route: 1., Stock-im-Eisen-Platz 3				
3	Protest gegen Unzumutbarkeiten der Politik	Einzelperson	ca. 30	JA, am 13.01.2021	12:00 Uhr bis 22:00
	Ort/Route: 1., Heldenplatz beim Erzherzog Karl Denkmal				
4	Botschaft der Bibel	Verein Wort des Lebens Mission	ca. 15 – 20	JA, am 25.02.2021	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Ort/Route: 6., Mariahilfer Straße 75				
5	Verfolgung von Falun Dafa in China	Einzelperson	ca. 3 – 9	JA, am 03.03.2021	10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	Ort/Route: 1., Stephansplatz (Virgilkapelle)				
6	Flüchtlinge willkommen nieder mit der FPÖ	Einzelperson	ca. 5 – 10	JA, am 01.03.2021	13:45 Uhr bis 15:15 Uhr
	Ort/Route: 7., Mariahilfer Straße 60				
7	Demokratiereform & Grundrechte	Einzelperson	ca. 50	JA, am 03.03.2021	14:00 Uhr bis 14:45 sowie 15:15 Uhr bis 16:00
	Ort/Route: 19., Am Kahlenberg				
8	Tanzen gegen die politische Kälte	Einzelperson	ca. 80	JA, am 20.02.2021	18:00 Uhr bis 23:00 Uhr
	Ort/Route: 4., Karlsplatz				
9	Intern. Frauentag 8. März	Verein Gesell- schaft & Politik	ca. 5	JA, am 03.03.2021	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	Ort/Route: 2., Obere Augartenstraße/Ecke Taborstraße				
10	Intern. Frauentag	DIE GRÜNEN – Grüne Alter- native Wien	ca. 15 – 20	JA, am 28.01.2021	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Ort/Route: 17., Elterleinplatz beim Alszauberbrunnen				
11	Menschenrechte ver- teidigen –Aufmerksam- keit für Situationen an EU-Außengrenzen schaffen – Ein Wochen-	Einzelperson	ca. 150 – 200	JA, am 02.03.2021	vom 5. März 2021, 12:00 Uhr bis 6. März 2021, 10:00 Uhr

	ende für Moria				
	Ort/Route: 1., Heldenplatz				
12	Wiener Kultur Leben	Einzelperson	ca. 30	JA, am 01.03.2021	14:30 Uhr bis 21:00 Uhr
	Ort/Route: 3., Stadtpark Am Heumarkt 2A (vor der Meierei)				
13	Gegen Diktatur (Russ- land, Weißrussland)	Kulturverein ICHKERIA	ca. 50 – 100	JA, am 24.02.2021	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	Ort/Route: 3., Schwarzenbergplatz beim Denkmal der Roten Armee				
14	NEIN zu Drogen	Verein Sag nein zu Drogen	ca. 10	JA, am 24.02.2021	12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
	Ort/Route: 3., Landstraße Hauptstraße 2a – 2b				
15	Gegen d. finanziellen Unterstützung VW's die Zwangsarbeit Chinas in Ostturkistan	Einzelperson	ca. 3 – 5	JA, am 02.03.2021	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Ort/Route: 10., Triester Straße 87 (ggü. Auto Liewers)				
16	Für die dauerhafte Erhöhung des Arbeitslosengelds	Einzelperson	ca. 40	JA, am 28.02.2021	14:00 Uhr bis 18:30 Uhr
	Ort/Route: 9., im Hof es WUK Währinger Straße 59				
17	Aufstehen gegen Antisemitismus	Einzelperson	ca. 70	JA, am 26.02.2021	10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Ort/Route: 9., Sigmund-Freud-Park				
18	Kunst-Demonstration, für strengere Corona- Maßnahmen!	Einzelperson	ca. 60 – 70	JA, am 28.02.2021	13:00 Uhr bis 14:00 Uhr
	Ort/Route: <i>Marsch</i> Kärntner Straße 30 – Stephansplatz/Höhe Jasomirgott-Straße				
19	Österreich braucht Jesus	Einzelperson	ca. 35	JA, am 02.03.2021	10:30 Uhr bis 12:00 Uhr
	Ort/Route: 1., Volksgarten/Theseustempel				
20	Demo für ein gerechtes Gemeinwesen, gegen Coronaschwurpler, Sexismus, ...	Die PARTEI	ca. 25 – 50	JA, am 02.03.2021	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	Ort/Route: 1., Heldenplatz/Wiener Burgtor				
21	Für die Entschleunigung für Mutter Erde und für Menschenwürde als Grundrecht	Einzelperson	ca. 30	JA, am 04.03.2021	13:00 Uhr bis 14:00 Uhr
	Ort/Route: 1., Volksgarten Nymphenbrunnen – 100 m in Richtung Heldenplatz				
22	Demokratie, Grundrechte und Freiheit	FPÖ Bundesge- schäftsstelle	ca. 3.000	JA, am 04.03.2021	15:00 Uhr bis 22:00 Uhr
	Ort/Route: 2., Rustenschacherallee/Ecke Wittelsbachstraße				
23	Versammlungsfreiheit	Freiheitlicher	ca. 30	JA, am	12:00 Uhr bis

	für Regierungskritiker	Parlamentsklub		05.03.2021	17.00 Uhr
	Ort/Route: 1., Heldenplatz beim Kohlenbunker				
24	Corona-Wahnsinn	Einzelperson	ca. 500 – 2.000	JA, am 02.09.2020	15:00 Uhr bis 21:00 Uhr
	Ort/Route: 4., Karlsplatz/Resselpark				
25	Gegen Corona Diktatur	Einzelperson	ca. 500 – 1.500	JA, am 01.12.2020	11:00 Uhr bis 19:00 Uhr
	Ort/Route: 1., Heldenplatz beim Erzherzog Karl Denkmal				
26	Corona und seine Folgen!	Einzelperson	k.A.	JA, am 16.02.2021	10:00 Uhr bis 19:00 Uhr Abmarsch: 15:00 Uhr
	Ort/Route: 1., Heldenplatz (Ersatz Maria-Theresien-Platz); Route: Heldenplatz – Ringstraße entgegen der Fahrtrichtung – Oper – Schwarzenbergplatz – Urania – Franz-Josefs-Kai – Schottenring – Börse – Universität - Heldenplatz				
27	Spaziergang für die Freiheit	Einzelperson	ca. 500 – 50.000	JA, am 03.03.2021	13:00 Uhr bis 00:00 Uhr
	Ort/Route: 1., Kärntner Ring/Oper – Ring – Heldenplatz				
28	Wirtschaftliche Folgen durch Corona	Einzelperson	ca. 1.500	JA, am 07.02.2021	10:00 Uhr bis 19:00 Uhr
	Ort/Route: <i>Sammeln</i> : Rathausplatz/Heldenplatz/Maria-Theresien-Platz; <i>Marsch</i> ab Heldenplatz – Ring gegen die Fahrtrichtung; <i>Ende</i> : Heldenplatz				
29	Für die Freiheit	Einzelperson	ca. 10.000	JA, am 26.02.2021	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	Ort/Route: 1., Burgring im Bereich Maria-Theresien-Platz - Wiener Ringstraße				
30	Schluss mit experimentellen Gen-Impfungen und unverhältnismäßigen Maßnahmen!	Einzelperson			
	VERSAMMLUNG 1:		ca. 250 – 500	JA, am 04.03.2021	11:30 Uhr bis 12:30 Uhr
	Ort/Route: 4., Schwarzenbergplatz 11 (European Union Agency for Fundamental Rights)				
	VERSAMMLUNG 2:		ca. 5.000 – 10.000	JA, am 04.03.2021	ab ca. 13:00 Uhr
	Ort/Route: Schwarzenbergplatz 11 (Versammlung 1) und anschließend Marsch über die Route Schwarzenbergplatz - Kärntner Ring und von dort aus in Fahrtrichtung des Rings einmal um die gesamte Ringstraße (Opernring, Burgring, usw.) - nach der absolvierten Ringrunde auf die Babenbergerstraße – Mariahilfer Straße bis Westbahnhof – Mariahilfer Gürtel – Margaretengürtel – Wiedner Gürtel – Südtiroler Platz - Favoritenstraße - Wiedner Hauptstraße – Karlsplatz – Resselpark – Karlskirche (dort Abschlusskundgebung)				
31	Gedenken an den Nationalhelden Andreas Hofer, für Freiheit, Recht und Glauben	Einzelperson			
	VERSAMMLUNG 1:		ca.	JA, am	11:30 Uhr

			150 – 300	04.03.2021	bis 12:30 Uhr
	Ort/Route: Europaplatz – Mariahilfer Straße – Getreidemarkt – Karlsplatz – Lothringer Straße – Schwarzenbergplatz				
	VERSAMMLUNG 2:		ca. 5.000 – 10.000	JA, am 04.03.2021	ab ca. 12:30 Uhr
	Ort/Route: Schwarzenbergplatz – Kärntner Ring – gesamte Ringrunde in Fahrtrichtung – Karlsplatz – Favoritenstraße – Wiedner Gürtel – Landstraßer Gürtel – Landstraßer Hauptstraße – Rennweg – Schwarzenbergplatz				
32	2. Wiener – Mobile – Demo GRUNDRECHT – VERSAMMLUNGSFREIHEIT in Österreich	Einzelperson	ca. 10.000	JA, am 02.03.2021	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	Ort/Route: 1., Heldenplatz - Ringstraße (gegen die Fahrtrichtung)				
33	Hunger auf Hoffnung – Öffentl. Hungerstreik für die Evakuierung der Lager Kara, Tepe und Lipa	Einzelperson	ca. 3 – 5	Anm.: Dauerkundgebung	18.02.2021, 11:00 Uhr bis 18.03.2021, 15:00 Uhr
	Ort/Route: 1., Ballhausplatz				
34	Zeichen gegen Korruption setzen und Aufmerksamkeit für eine unabhängige Justiz schaffen	Einzelperson	ca. 35	JA, am 04.03.2021	ab 13:00 Uhr
	Ort/Route: 22., Donauinsel Höhe Kaisermühlenbrücke				

Weiters fand eine unangemeldete Gegendemonstration (Aufruf im Internet – Antifaschistische Fahrraddemo) statt, an der ca. 30 Personen teilnahmen, welche mit Fahrrädern im Bereich des 1. und 2. Bezirks fuhren.

Die Märsche (vom Maria-Theresien-Platz in den Prater und in weiterer Folge von der Jesuitenwiese Richtung Schüttelstraße und Obere Donaustraße) waren in dieser Form ebenfalls nicht angemeldet.

Zur Frage 3:

- *Mit wie vielen Teilnehmer*innen haben die Behörden bei der Planung des Polizeieinsatzes gerechnet?*
 - a. *Aufgrund welcher Informationen wurde diese Einschätzung getroffen?*
 - b. *Wieviele Polizist*innen pro geschätzte Teilnehmer*innen werden für Demonstrationen bereitgestellt?*

Es wurde mit mehr als 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gerechnet. Die Annahme ergibt sich aus den Angaben der Anmelder und der Einschätzung des Landesamtes Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien.

Eine starre Berechnung des Kräfteansatzes anhand der zu erwartenden Teilnehmeranzahl erfolgt nicht. Die Einsatzplanung und die Festlegung des Kräfteansatzes erfolgten für die jeweiligen Demonstrationen auf Basis der Lage- und Gefährdungseinschätzung und den im Vorfeld mit den Versammlungsanmeldern geführten Dialoge, sowie in enger Abstimmung zwischen der Landespolizeidirektion als Versammlungsbehörde und der Einsatzabteilung der Landespolizeidirektion als Einzelfallbeurteilung, die von vielen Faktoren, wie z.B. Örtlichkeit/Route oder einer möglichen Gewaltbereitschaft der Demonstrationsteilnehmer beeinflusst wird. Bisherige Einsatzerfahrungen, sowie der Dialog mit den Anmeldern und allfällige Gefährdungseinschätzungen flossen dabei ein.

Zur Frage 4:

- *Mit wie vielen und welchen Gruppierungen haben die Behörden bei der Planung des Polizeieinsatzes gerechnet?*

Nach Einschätzungen des Landesamtes Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien wurde hauptsächlich mit Personen aus dem Lager der „Corona-Leugner“- bzw. „Corona-Maßnahmen-Gegner“, aber auch mit Anhängern des rechtsextremen Spektrums, Fußball-Hooligans, Verschwörungstheoretikern und regierungskritischen Personen gerechnet. Es gab auch Aufrufe zur Teilnahme durch die „Identitäre Bewegung Österreich (IBÖ)“ und der Sammelbewegung „Die Österreicher“.

Zur Frage 5:

- *Wurden in Bezug auf die geltenden Corona-Maßnahmen (Maskenpflicht und Abstand halten gem. § 12 Abs 2 2. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung) den Anmelder*innen bzw. Organisator*innen der Demonstrationen die geltenden rechtlichen Vorschriften mitgeteilt, welche von den Teilnehmer*innen bei Versammlungen einzuhalten sind?*
 - a. *Wenn ja, welche waren dies genau? Bitte um detaillierte Aufzählung.*
 - i. *Wurde die Einhaltung dieser Maßnahmen durch die Polizei kontrolliert?*
 - 1. *Wenn ja, welche Kontrollen wurden durchgeführt?*
 - 2. *Wurden Maßnahmen bei Nichteinhaltung ergriffen?*
 - a. *Wenn ja, welche waren das? Bitte um genaue Auflistung.*
 - b. *Wenn ja, waren darunter auch Verwaltungsstrafen oder Anzeigen bei Nichteinhaltung von Maskenpflicht und Mindestabstand?*

- c. *Wenn nein, warum wurden keine Maßnahmen wegen Nichteinhaltung der geltenden Vorschriften ergriffen? Bitte um detaillierte Begründung.*
- b. *Wenn nein, warum ist eine solche Information nicht erfolgt.*

Am 6. März 2021 war nicht die 2. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung, sondern die 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung in Kraft.

Von den nicht untersagten Versammlungen waren in 20 Fällen bereits die Versammlungsanzeigen so verfasst, dass von den jeweiligen Anmeldern versichert wurde, die geltenden COVID-19-Maßnahmen einzuhalten, nämlich:

- gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, einen Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten, sowie
- Tragen einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard.

Es wurden eigene Teams vor Ort eingesetzt, die Kontrollen des Mindestabstands und der FFP2-Maskenpflicht durchführten. Bei Nichteinhaltung erfolgte die Aufforderung zur Beendigung der Übertretungen oder es wurden Organstrafverfügungen und Anzeigen erstattet.

Zur Frage 6:

- *Offensichtlich wurde die Anzahl der Teilnehmer* innen von den Behörden unterschätzt.*
 - a. *Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend? Bitte um genaue Darstellung der Planung des Polizeieinsatzes.*
 - b. *Lag den Behörden eine Gefahrenabschätzung über die teilnehmenden Personengruppen vor?*
 - i. *Wenn ja, welche und flossen diese in die Einsatzplanung mit ein?*
 - ii. *Wenn nein, wieso nicht?*

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde nicht „offensichtlich unterschätzt“. Die „Planungen des Polizeieinsatzes“ erfolgen stets einzelfallbezogen nach polizeitaktischen Erwägungen. In einer Gefährdungseinschätzung wurde aufgrund Erfahrungswerten mit den Protesten der Covid-19 Maßnahmengegner auch auf die mögliche Präsenz von Akteuren aus staatsschutzrelevanten Phänomenbereichen hingewiesen. Diese Erkenntnisse flossen in die Einsatzplanung ein.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Personen sind aus den Bundesländern mit angemieteten Reisebussen angereist?*
 - a. *Wurden im Vorfeld Versuche gesetzt, diese Busse - etwa aufgrund der steigenden Zahl an zu erwartenden Personen bei den untersagten Kundgebungen - an der Weiterfahrt zu hindern oder deren Insassen am Erreichen der Kundgebungsorte zu hindern?*

Die Landespolizeidirektion Wien führt keine Statistik über Personen, die aus den Bundesländern mit angemieteten Reisebussen angereist sind.

Für derartige Maßnahmen wie die Hinderung an der Weiterfahrt, besteht keine Rechtsgrundlage. Es wurden aber Vollzugskontrollen in Bezug auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen in Bezug auf Fahrgemeinschaften und Gelegenheitsverkehr (§ 3 der 4. COVID-19-SchuMaV) durchgeführt.

Zur Frage 8:

- *Wie viele Polizist*innen waren bei welchen Demonstrationen und Kundgebungen (einschließlich Gegendemonstrationen und Kundgebungen) am 6.3.2021 im Einsatz? Bitte um jeweils genaue Auflistung*
 - a. *Welche Polizeieinheiten waren in Dienst?*
 - b. *Welche Sondereinheiten waren im Einsatz?*
 - c. *Waren Zivilpolizist*innen bei den jeweiligen Demonstrationen/ Kundgebungen im Dienst, und wenn ja: wie viele*
 - d. *Waren Personen des LVT/BVT vor Ort?*

Insgesamt waren 1.521 Polizistinnen und Polizisten aus den Einsatzeinheiten, den Ordnungsdienstseinheiten, der Bereitschaftseinheit Wien, der Einsatzeinheit Wien, der WEGA, der Polizeidiensthundeeinheit, der Landesverkehrsabteilung, des Landesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, des Landeskriminalamts, der Abteilung Fremdenpolizei und Anhaltevollzug, der Logistikabteilung, sowie Medienkontaktbeamte (MKB) und Sprengstoffkundige Organe im Einsatz. Davon waren 85 Exekutivbedienstete in Zivil im Dienst.

Zur Frage 9:

- *Welche Bedenken hatte die Landespolizeidirektion Wien hinsichtlich dieser Versammlungen und aufgrund welcher vorliegenden Fakten bzw. Wahrnehmungen? Bitte um genaue Darstellung und Nennung der Gründe.*

Nach Prüfung der 34 Versammlungsanzeigen wurden neun Versammlungen wegen Gefährdung des öffentlichen Wohls untersagt.

Thema	Anmelder	Untersagungsgründe
Corona-Wahnsinn	Einzelperson	Verstoß gegen die Strafgesetze (massive Verstöße gegen die COVID-19-Bestimmungen waren zu erwarten)
Gegen Corona Diktatur	Einzelperson	Verstoß gegen die Strafgesetze (massive Verstöße gegen die COVID-19-Bestimmungen waren zu erwarten)
Corona und seine Folgen!	Einzelperson	Gefährdung des öffentlichen Wohls (Prognose, dass mehrere Tausend Personen teilnehmen werden, von welchen ein Großteil nicht eine FFP2-Maske tragen wird und den Mindestabstand von 2 Metern nicht einhalten wird)
Spaziergang für die Freiheit	Einzelperson	Gefährdung des öffentlichen Wohls (w.o.)
Wirtschaftliche Folgen durch Corona	Einzelperson	Gefährdung des öffentlichen Wohls (w.o.)
Für die Freiheit	Einzelperson	Gefährdung des öffentlichen Wohls (w.o.)
Schluss mit experimentellen Gen-Impfungen und unverhältnismäßigen Maßnahmen!	Einzelperson	Gefährdung des öffentlichen Wohls (w.o.)
Gedenken an den Nationalhelden Andreas Hofer, für Freiheit, Recht und Glauben	Einzelperson	Gefährdung des öffentlichen Wohls (w.o.)
2. Wiener – Mobile – Demo GRUNDRECHT – VERSAMMLUNGSFREIHEIT in Österreich	Einzelperson	Gefährdung des öffentlichen Wohls (w.o.)

Zur Frage 10:

- Aus Medienberichten und mehreren Einträgen auf Sozialen Medien geht hervor, dass an den Demonstrationen zahlreiche namhafte und amtsbekannte Neonazis,

Rechtsradikaler, gewaltbereite Hooligans, „Querdenker“, „Wiener Wehrmänner“, Identitäre und „Reichsbürger“ teilgenommen haben.

- a. Welche Maßnahmen wurden hinsichtlich dieser Personen getroffen?*
- b. Wurden Personen, die Messer, Schlaghandschuhe, Pfefferspray etc. mit sich führten und daher gegen das Waffenverbot des § 9a VersammlungsgG verstießen, angezeigt?*
- c. Wurden ihnen solche Gegenstände abgenommen?*
- d. Wie viele derartige Amtshandlungen wurden gesetzt?*

Rechtsextremistische Gruppierungen und Akteure versuchen die Stimmungslage in der Bevölkerung seit Beginn der Pandemie für ihre antidemokratischen Zwecke zu nutzen. Akteure aus dem rechtsextremen Phänomenen-Bereich und ihre Vertreter wohnen dem Demonstrationsgeschehen der Covid-19 Maßnahmengegner seit Beginn der Pandemie bei.

Bei Wahrnehmung von gefährlichen Angriffen, Straftaten und Verwaltungsübertretungen wurde konsequent eingeschritten. Es wurden drei Personen wegen Übertretung des § 9a VersammlungsgG angezeigt und drei Messer (zwei Klappmesser und ein Stanley-Messer) sichergestellt. Es wurden diese drei derartigen Amtshandlungen geführt.

Zur Frage 11:

- *Welche Informationen liegen dem Innenministerium, der LPD Wien, dem LVT Wien und dem BVT über die „Wiener Wehrmänner“ vor? Ist den Behörden bekannt, dass die „Wiener Wehrmänner“ - welche am Samstag uniformiert gekleidet auftraten - aus der Gruppe der jungen Identitären hervorgehen und gemeinhin als rechtsradikal gelten?*
 - a. Wenn ja, wird die Gruppe und deren Aktivitäten im Besonderen beobachtet?*
 - b. Wie ist deren Gefahreinstufung?*
 - c. Sind bereits amtsbekannte Mitglieder in der Gruppierung aktiv?*

Betreffend „die Wehrmänner“ und etwaiger Verbindungen verweise ich auf meine Ausführungen in der Beantwortung der Anfrage 4859/J XXVII. GP der Abgeordneten Schatz. Es darf um Verständnis ersucht werden, dass bezüglich Ermittlungserkenntnissen zu möglichen Splitter- und Untergruppen von staatschutzrelevanten Gruppierungen aus taktischen Gründen keine detaillierte Auskunft erteilt werden kann.

Zur Frage 12:

- *Am Samstag wurden mehrere Fahnen der sog. „Reichsbürger“ gesehen. Welche Informationen liegen dem Innenministerium, der LPD Wien, der LVT Wien und dem BVT über die „Reichsbürger“ vor?*
 - a. *Ist den Sicherheitsbehörden bekannt, wie viele sog. „Reichsbürger*innen“ in Österreich sind? Gewinnt die Gruppierung hierzulande an Bedeutung?*
 - b. *Wenn ja, werden die Gruppe und deren Aktivitäten im Besonderen beobachtet?*
 - c. *Wenn nein: wieso nicht.*

Reichsbürger werden in Österreich den staatsfeindlichen Verbindungen, konkret den Staatsverweigerern, zugeschrieben.

Die an die deutsche Reichskriegsfahne angelehnten schwarz-weiß-roten Flaggen, die auf den Demonstrationen der COVID-19 Maßnahmegegnern auffallen, können als ein Indiz für eine gewisse Sympathie mit dem ideologischen Fundament der Reichsbürgerszene in Deutschland interpretiert werden, lassen jedoch keine seriösen Rückschlüsse über Präsenz und Aufbau dieser Szene in Österreich zu. Zu diesem Themenbereich darf ich auch auf meine Beantwortung der Anfrage 3745/J XXVII. GP der Abgeordneten Schatz verweisen.

Zur Frage 13:

- *Nach der Auflösung der Kundgebung im Wiener Prater zogen Personen mit rechtsextremen Parolen, darunter auch "Sieg Heil"-Rufen und missbräuchlich verwendeten Davidsternen durch den zweiten Wiener Gemeindebezirk. Wie konnte es dazu kommen, dass die Polizei in Wien es zulässt, dass Rechtsradikale ausgerechnet an Wohnungen mit bedeutender jüdischer Historie und Gegenwart vorbeimarschieren?*
 - a. *Kam es seitens der Polizei zu einer Unterbindung dieses Marsches?*
 - i. *Wenn ja, auf welche Weise hat die Polizei versucht einzuschreiten?*
 - ii. *Wenn nein: wieso nicht*
 - b. *Kam es zu Identitätsfeststellungen, Anzeigen und/oder Festnahmen im Zuge dieses Marsches?*
 - i. *Falls ja: Bitte um eine genaue Aufschlüsselung.*
 - ii. *Wenn nein: wieso nicht?*
 - c. *In den Medien wurde von einem Livestream seitens der Demonstrat*innen berichtet, bei dem sie sich filmten, wie sie mit Parolen durch den Bezirk ziehen. Kam es hier zu einer Sicherstellung und Auswertung des Mobilgeräts?*
 - d. *Wurde in Zusammenhang mit Holocaust-Verharmlosung Anzeige erstattet bzw. Ermittlungen eingeleitet?*

- e. *Welche Möglichkeiten sehen das Innenministerium und die LPD Wien, um in Zukunft das missbräuchliche Tragen von Davidsternen und weiteren den Holocaust verharmlosenden Symbolen zu unterbinden und zu ahnden und der verharmlosenden Verwendung von geschichtsträchtigen Symbolen vorzubeugen?*

Die Durchsetzung der Auflösung einer Versammlung und die damit verbundene Anhaltung einer Menschenmenge muss einsatztaktisch so gewählt werden, dass eine Eskalation im Sinne einer Gefahr für Leben, Gesundheit und körperliche Unversehrtheit – für die Teilnehmer, die eingesetzten Kräfte und unbeteiligte Personen – vermieden wird. Sie darf lediglich unter Bedachtnahme des Verhältnismäßigkeitsgebotes erfolgen. Aus taktischen Gründen wurde die Örtlichkeit in Wien 2., Obere Donaustraße zwischen Roßauer Brücke und Augartenbrücke dafür gewählt. Die Route am Rand des zweiten Wiener Gemeindebezirks wurde von der Einsatzleitung aus einsatztaktischen Gründen akzeptiert. Es wurde mehrfach versucht, den Marsch anzuhalten, was erst auf Höhe Obere Donaustraße 49-51 aufgrund vermehrter tätlicher Angriffe von Demonstranten gegenüber Polizistinnen und Polizisten und dem Überwinden polizeilicher Sperrketten gelang.

Im Zuge des Marsches durch den zweiten Wiener Gemeindebezirk im Anschluss an die Versammlung im Prater kam es zu 33 Festnahmen wegen Anfangsverdachts von Straftaten.

Straftaten	Anzahl
§ 109 Abs. 3 Z 3 StGB	24
§§ 15 84 269 StGB	8
§ 3g Verbotsgesetz	1
Gesamtzahl der Festnahmen in Wien 2.:	33

Es kam auch zu zahlreichen Identitätsfeststellungen und Anzeigen wegen Verwaltungsübertretungen, die in der Gesamtstatistik des Einsatzes aufscheinen und ohne erheblichen Verwaltungsaufwand nicht gesondert für diese Örtlichkeit aufgeschlüsselt werden können.

In der nachstehenden Tabelle ist die Gesamtstatistik der Anzeigen ausgewiesen.

Materie	Anzahl
Strafrecht: §§ 83, 84, 109, 125, 269 StGB, §§ 3g, 3h Verbotsg, § 50 Abs. 1 Z 3 WaffG	60

Verwaltungsübertretungen Mindestabstand bzw. FFP2-Maskenpflicht: § 13 Abs. 4 der 4. COVID-19-SchuMaV	3.084
Sonstige Verwaltungsübertretungen: §§ 81, 82 SPG, § 1 Abs. 1 Z 2 WLSG, § 9a VersG	39
Gesamtzahl der Anzeigen:	3.183

Außer den für die Anzeigerstattung erforderlichen 3.183 erforderlichen Identitätsfeststellungen kam es im Rahmen des Großen Sicherheits- und Ordnungsdienstes (GSOD) noch zu weiteren 340 Identitätsfeststellungen, sodass die Gesamtzahl 3.523 beträgt.

Es wurde im Zuge einer Festnahme wegen des Verdachts auf § 3g Verbotsg ein Mobiltelefon sichergestellt, mit welchem der Beschuldigte die Tat selbst gefilmt hatte. Die Auswertung dieses Mobiltelefons ist noch im Gange.

Die Landespolizeidirektion Wien führt in Bezug auf Gegenstände, die eindeutig als Davidsterne erkennbar waren und eine missbräuchliche Verwendung nahelegt, gemäß § 110 Abs. 3 StPO Sicherstellungen durch und erstattete Anzeige wegen Anfangsverdachts nach § 3h Verbotsgesetz an die Staatsanwaltschaft.

Zur Frage 14:

- *Am frühen Abend kam es an der Unteren Augartenstraße zunächst zu einer Kesselung von Demonstrant*innen durch die Polizei. In der aufgeladenen Stimmung stürmten mehrere Dutzend Personen in die Tiefgarage der Wiener Städtischen-Versicherung. Ein Wachmann wurde dabei schwer verletzt, ein weiterer leicht.*
 - a. *Kam es zu Identitätsfeststellungen, Anzeigen und Verhaftungen im Laufe dieses Ereignisses?*
 - b. *Waren polizeibekannte Personen der Identitären, der gewaltbereiten Rechts-extremen, Hooligans, „Österreicher“, „Reichsbürger“ und/oder „QUnon“ Bewegung in die Stürmung involviert?*
 - c. *Waren Politiker* innen der FPÖ und/oder der Alternative für Deutschland (AfD) in die Stürmung involviert?*
 - d. *Wie wurde auf die Stürmung des Gebäudes seitens der Polizei reagiert? Welche Maßnahmen wurden gesetzt?*
 - e. *War man auf Stürmungen und/oder ähnliches eskalatives Vorgehen von Seiten der Demonstrant*innen vorbereitet? Gab es im Vorfeld Einschätzungen, dass es zu solchen Ereignissen kommen könnte?*

Ob diese Personen den genannten Gruppierungen zuordenbar sind, ist Gegenstand von Ermittlungen.

Es lag der Anfangsverdacht des schweren Hausfriedensbruchs (§ 109 Abs. 3 Z 3 StGB) mit einer Strafdrohung bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe vor, da mit Gewalt das Eindringen mehrerer Personen in ein Gebäude erzwungen wurde. Alle Personen, die sich widerrechtlich Zutritt zum Gebäude verschafft hatten, wurden wegen Betretens auf frischer Tat vorläufig festgenommen.

Es gab im Vorfeld keine Hinweise, dass es zu solchen Ereignissen kommen könnte.

Zur Frage 15:

- *Zu wie vielen Festnahmen kam es im Verlauf der Demonstrationen am Samstag und aus welchen Gründen?*
 - a. *Wie lange wurden die festgenommenen Personen festgehalten?*
 - b. *Wurden Personen nach der Festnahme inhaftiert? Wenn ja, was waren die Haftgründe?*
 - c. *Wann wurden die Personen wieder auf freien Fuß gesetzt?*
 - d. *Kam es zu Anzeigen gegenüber Personen des öffentlichen Interesses wie z.B. Politiker*innen? Wenn ja, aus welchen Gründen?*

Rechtsgrundlage der Festnahme	Übertretung/Grund	Anzahl der Festgenommenen
StPO	§§ 15 84 269 StGB, § 109 Abs. 3 Z 3 StGB, § 3g VerbotsG	36
VStG	§ 13 Abs. 4 der 4. COVID-19 SchuMaV, § 82 SPG, § 9a VersG	6
Gesamtzahl der Festgenommenen:		42

Die Festnahmen wurden unverzüglich aufgehoben, wenn der Zweck der Maßnahme erreicht oder der Haftgrund weggefallen war. Die Anhaltungen dauerten zwischen 3,5 und knapp 14 Stunden.

Die Entlassung der festgenommenen Personen erfolgte zwischen dem 6. März 2021, 16:50 Uhr, und 7. März 2021, 09:15 Uhr.

Es wurden Personen des öffentlichen Lebens angezeigt, weil sie am 6. März 2021 als Versammlungsteilnehmer - zumindest zeitweise - keine FFP2-Maske trugen, sowie von ihnen der Abstand von mindestens zwei Metern gegenüber Personen, welche nicht im gemeinsamen Haushalt leben, nicht eingehalten wurde.

Zur Frage 16:

- *Kam es bei der Demonstration am 6.3.2021 zu Angriffen oder Bedrohungen auf Medienvertreter*innen?*
 - a. *Wenn ja, wurden die mutmaßlichen Täter*innen angezeigt?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Anzeigen wurden eingebracht?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht? Bitte um ausführliche Begründung.*

Die von der Landespolizeidirektion Wien eingesetzten Medienkontaktbeamten (MKB) wurden nicht von Medienvertreter wegen Angriffen oder Bedrohungen gegen Medienvertreter kontaktiert und es wurden auch keine solchen Anzeigen erstattet.

Zur Frage 17:

- *Wie viele Polizist*innen wurden bei den Demonstrationen verletzt und welcher Art waren diese Verletzungen?*

Es wurden vier Exekutivbedienstete unbestimmten Grades verletzt.

Zur Frage 18:

- *Wie viele Teilnehmer*innen der Demonstration wurden bei dem Polizei-Einsatz aus welchen Gründen verletzt?*

Der Landespolizeidirektion Wien ist aus eigener Wahrnehmung nicht bekannt, dass Teilnehmer der Demonstration im Zusammenhang mit der Demonstration verletzt wurden.

Bekannt wurde, dass in einer Anzeige einer Privatperson an die Staatsanwaltschaft Wien behauptet wurde, dass durch den Pfeffersprayeinsatz in der Oberen Donaustraße - namentlich nicht benannte – Personen verletzt worden seien.

Zur Frage 19:

- *Wie viele unbeteiligte Personen wurden im Zusammenhang mit den Demonstrationen/Kundgebungen verletzt?*

Bekannt wurde der Landespolizeidirektion Wien, dass ein „Wachmann“ eines Versicherungsunternehmens Verletzungen erlitten hat. Die Erhebungen ergaben, dass der Wachmann im Zuge der Erstürmung des Innenhofes ohne Fremdeinwirkung stürzte und sich schwer verletzte. Durch die Ermittlungen konnte der Anfangsverdacht der schweren Körperverletzung entkräftet werden. Die vermutete Verletzung eines weiteren Wachmannes stellt sich als unrichtig heraus.

Zur Frage 20:

- *Welche Schlüsse zieht das Innenministerium, die LPD Wien und die LPD Wien aus den vergangenen Demonstrationen auf die Vorbereitung für weitere, ähnliche Demonstrationen?*

Bei der Nachbereitung von Einsätzen erfolgt eine Prüfung des Optimierungspotentials für zukünftige ähnlich gelagerte Einsätze.

Zur Frage 21:

- *Wie werden die Sicherheitsbehörden in Zukunft Wiener*innen, und insbesondere in Wien wohnende Bürger*innen aus der jüdischen Gemeinde, besser schützen?*

Das Ziel, die körperliche Sicherheit und das Eigentum der Wiener zu schützen, wurde in den bisherigen Einsätzen erreicht.

Vertreter des Bundesministeriums für Inneres, insbesondere der Landespolizeidirektion Wien, stehen in regelmäßigem Informationsaustausch mit Vertretern der unterschiedlichen Religionsgemeinschaften und Bevölkerungsgruppen und bieten Unterstützung und Beratung zur Erhöhung des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger an.

So wird die israelitische Kultusgemeinde von geplanten Versammlungen oder Kundgebungen informiert, bei welchen anzunehmen ist oder nicht ausgeschlossen werden kann, dass es bei teilnehmenden Personengruppen zu antisemitischen oder antiisraelischen Aktionen kommen könnte.

Ergänzend werden jüdische und israelische Einrichtungen in Wien, im Rahmen des Objektschutzes, überwacht. Für die Finanzierung erforderlicher zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen durch die Sicherheitsabteilung der israelitischen Kultusgemeinde erhält diese seitens des BMI Subventionen.

Karl Nehammer, MSc

